

# Förderrichtlinie des Anreizprogramms Regenwassermanagement

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Förderung.....	1
2. Ziel der Förderung .....	1
3. Fördergegenstand und –empfänger.....	2
4. Förderhöhe.....	2
5. Förderbestimmungen.....	2
6. Förderverfahren .....	3
7. Vorteile Regenwassermanagement .....	3
8. Zeitplan Anreizprogramm 2022.....	4

## 1. Zweck der Förderung

In dem 2022 beschlossenen energie- und klimapolitischen Leitbild hat sich die Stadt Bad Waldsee unter anderem für einen schonenden und sparsamen Umgang mit Ressourcen verpflichtet.

Um dieser Selbstverpflichtung Folge zu tragen, beginnt die Stadt Bad Waldsee verschiedene Anreizprogramme für die Bürgerinnen und Bürger. Auch wenn wir in der heutigen Zeit keine Engpässe in der Wasserversorgung haben, ist das der günstigen Lage unserer Stadt zu verdanken. Langfristig muss ein ressourcenschonender Umgang mit Trinkwasser, sowohl aus Klimaschutz-, als auch aus wirtschaftlichen Gründen forciert werden. Der Einsatz von Trinkwasser wird im eigenen Haushalt oftmals zu sorglos angewendet. Trinkwasser ist ein kostbares Gut und für viele Bereiche ist diese Qualität von Wasser nicht notwendig. Gerade die Gartenbewässerung, die Toilettenspülung oder Reinigungsprozesse können sorglos mit Regenwasser durchgeführt werden.

## 2. Ziel der Förderung

Das Ziel dieses Anreizprogramms ist die Anregung der Eigeninitiative für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels. Es sollen freiwillige Maßnahmen zum Regenwassermanagement gefördert werden um die finanziellen Barrieren von Klimaschutzprojekten zu verringern.

Die Stadt Bad Waldsee erhofft sich von dieser Maßnahme den Ausbau von Regenwasserspeichern, eine Bewusstseinsförderung sowie eine Umstellung des Verbrauchsverhaltens der Bürger.

### 3. Fördergegenstand und –empfänger

Gefördert werden Neuinstallationen inkl. den dazugehörigen Erd- und Leitungsarbeiten von unterirdischen Zisternen zur Regenwasserrückhaltung, Nutzung der Gartenbewässerung sowie als Brauchwasser. Der Speicher kann aus Beton oder Kunststoff bestehen. Hierbei wird zwischen dem Neubau eines Gebäudes und der Nachrüstung eines Bestandsgebäudes unterschieden. Bei Neubauten ist die Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser verpflichtend (Toilettenspülung, Waschmische & Gartenbewässerung). Bei der Nachrüstung ist die Gartenbewässerung ausreichend.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen der Stadt Bad Waldsee sowie deren Ortschaften.

Bei diesem Anreizprogramm handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Stadt Bad Waldsee. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung dieser Förderung. Die Stadt Bad Waldsee vergibt die Zuschüsse im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sowie der Reihenfolge des Eingangs des Anmeldeantrags.

### 4. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt 40% der Gesamtkosten allerdings maximal 1.000 € pro Haushalt. Die Förderhöhe wird anhand offiziellen Rechnungen berechnet. Diese Förderung kann kumulativ mit weiteren Förderprogrammen angewendet werden.

Das Budget für dieses Anreizprogramm beträgt insgesamt 20.000 €.

### 5. Förderbestimmungen

Diese Förderung soll dazu beitragen, dass die Regenwassernutzung im Alltag stärker einbezogen wird und die Nachfrage nach Frischwasser sinkt. Die Anlage muss auf dem technisch neuesten Stand sein und ein Speichervolumen von mind. 5 m<sup>3</sup> vorweisen.

Eventuelle Genehmigungs- und Antragspflichten müssen vom Bauherrn geprüft und eingehalten werden. Der Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe informiert hierzu auf ihrer Homepage. Während des Baus und des Betriebs der Anlage darf das Nachbargrundstück nicht beeinträchtigt werden.

Eigenleistungen sowie gebrauchte Zisternen können nicht gefördert werden. Pro Haushalt bzw. pro Grundstück darf maximal ein Förderantrag eingereicht werden. Bei einem Mietverhältnis muss eine schriftliche Zustimmung des Vermieters bzw. Hauseigentümers vorliegen.

Die Dauer der Förderung ist zunächst auf 31. Dezember 2022 begrenzt. Anträge die nach Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung eingehen, werden nicht mehr geprüft. Zusätzlich ist die Förderdauer auf die Gesamtfördersumme von 20.000 € begrenzt. Ist das Budget bereits ausgeschöpft, können keine weiteren Förderanträge berücksichtigt werden. Pro Grundstück wird lediglich der Bau einer Regenwasserzisterne gefördert. Eine Förderung für eine Regenwasserzisterne ist nicht möglich, wenn Baumaßnahmen vor dem 25. Juli 2022 (Tag der Beschlussfassung im Gemeinderat) begonnen wurden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Unterhaltung des Fördergegenstands sowie bei Nichterfüllung der einhergehenden Pflichten, kann die Stadtverwaltung den bereits ausbezahlten Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern.

## 6. Förderverfahren

Die Förderung kann durch einen Kostenvoranschlag angemeldet werden. Die Vergabe findet hierzu nach dem Windhundprinzip statt. Das Startdatum der Förderung ist Dienstag der 11. Oktober 2022. Zisternen, die nach dem Gemeinderatsbeschluss am 25. Juli 2022 installiert wurden, können im Nachhinein noch gefördert werden.

Nach Beendigung der Maßnahme ist eine Bestätigung der Inbetriebnahme der Anlage vom Fachhändler (Inbetriebnahmeprotokoll) und alle dazugehörigen Rechnungen sowie ein Foto der Anlagen vorzulegen.

Für die Ausbezahlung der Förderung müssen alle Unterlagen bis 28. Februar 2024 bei der zuständigen Person der Stadtverwaltung eingegangen sein.

Die Ausbezahlung wird veranlasst, sofern alle notwendigen Unterlagen bis zum oben genannten Enddatum eingegangen sind.

## 7. Vorteile Regenwassermanagement

- Teilweise Unabhängigkeit vom Trinkwasserpreis
- Senkung der Wasserkosten
- Entlastung der Kanalisation
- Schonung der Ressource Trinkwasser
- Bewusstseinsförderung für eine nachhaltige Nutzung von Trinkwasser
- Kann das Verbrauchsverhalten der Zisterneneigentümer nachhaltig ändern

## 8. Zeitplan Anreizprogramm 2022

